

Mitteilungen des Gemeinderates Salenstein



Foto: W. Stalder

Ausgabe April 2021



Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Absage der Altpapiersammlung vom Samstag, 24. April 2021

Der Turnverein Salenstein hat beschlossen, die geplante Altpapiersammlung vom 24. April 2021 abzusagen. Für die Entsorgung von Altpapier können Sie den Werkhof Salenstein nutzen.

Schützenhaus Adelmoos: Militärische Belegung durch die RS Dübendorf

Eine Truppe der Rekrutenschule Dübendorf wird einen Teil ihrer Verbandsausbildung in Salenstein absolvieren und dafür im Schützenhaus Adelmoos stationiert sein.

In folgenden Zeiträumen wird sich die Truppe in Salenstein aufhalten:

- Montag, 19. April 2021 bis Mittwoch, 21. April 2021
- Dienstag, 27. April 2021 bis Freitag, 30 April 2021
- Montag, 03. Mai 2021 bis Mittwoch, 05. Mai 2021

Kurzfristige, pandemiebedingte Änderungen sind möglich.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Kenntnisnahme und wünscht der Truppe einen lehrreichen Aufenthalt in Salenstein.

Hundehaltung

Es gibt viele Gründe einen Hund zu halten. Damit sich das Zusammenleben mit einem Hund aber auf Dauer bewährt und auch die nötige Anerkennung in ihrer Umwelt findet, gilt es die Regeln zu beachten, die auch im Gesetz über das Halten von Hunden verlangen, dass

1. die Umwelt nicht durch übermässiges Gebell, Geheul oder auf andere Weise belästigt wird.
2. Hunde in Wäldern und an Waldrändern sowie zur Nachtzeit im Freien nicht unbeaufsichtigt sind.
3. Trottoirs und Fusswege, Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie Gärten, Futterwiesen und Gemüsegelder nicht verunreinigt werden (Hundekot).

Der Gemeinderat bittet die Hundehalter, ihren Pflichten nachzukommen und dankt denjenigen Hundehaltern, die sich an die Regeln halten!

Gemeinschaftsgrab – Friedhof Ermatingen

Die Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Ermatingen ist eine zunehmend beliebte Bestattungsform. Die Grundidee besteht darin, dass den Angehörigen die Pflege der Grabanlage durch den Friedhofwart abgenommen wird. Dies kommt all denjenigen zu Gute, die nicht in der Nähe des Friedhofes wohnen. Ausserhalb des Gemeinschaftsgrabes stehen den Angehörigen Steinplatten für Blumen zum Gedenken an ihre Verstorbenen zur Verfügung. Die Stellfrist für Blumen beträgt vier Wochen nach der Urnenbeisetzung. Nach Ablauf dieser vier Wochen darf kein Grabschmuck mehr deponiert werden und muss von den Angehörigen entfernt werden.

Im Durchschnitt werden 15 Urnen pro Jahr im Gemeinschaftsgrab beige-
setzt. Inzwischen befinden sich 270 Bestattete im Gemeinschaftsgrab. Angehörige besuchen täglich die letzte Ruhestätte eines Verstorbenen und bringen Blumenschalen, Grabkerzen oder andere Erinnerungsstücke mit, welche auf den Steinplatten dauerhaft platziert werden.

Damit auf den Stellplatten wieder Platz für ein Andenken an kürzlich Beigesetzte zur Verfügung steht, werden die Angehörigen gebeten bis spätestens 30. April 2021 sämtlichen Grabschmuck zu entfernen. Nach dem 30. April 2021 wird über sämtliche Blumen und Trauerschmuck frei verfügt, ohne, dass nachträglich ein Besitzanspruch geltend gemacht werden kann.

Wir danken für das Verständnis und die Rücksichtnahme für künftige Beisetzungen.

Stand Ortsplanrevision

Während der Auflagefrist zur Ortsplanrevision vom 19. Februar 2021 bis zum 11. März 2021 sind fristgerecht 22 Einsprachen eingegangen:

- 7 zum Vorprojekt Werkhof / öffentliche Zone
- 5 zum Gebiet Höfli
- 3 zum Baureglement
- 7 zu einzelnen Anliegen

Dabei geht es fast ausschliesslich um private Interessen.

Die Planungsgruppe wird nun wo immer möglich das Gespräch mit den Einsprechern suchen.

Der Gemeinderat wird Sie über die nächsten Schritte informieren.

Velozählstelle in Mannenbach

Mitte März hat das kantonale Tiefbauamt beim westlichen Dorfausgang von Mannenbach eine Velozählstelle installiert. Das TBA erfasst mit diesen Zählstellen auf dem ganzen Kantonsgebiet die Auslastung der Radwege.



Schlichtungsbehörde in Mietsachen: Neukonstituierung

An seiner Sitzung vom 29. März 2021 hat der Gemeinderat Frau Iris Kaderli, wohnhaft in Salenstein, als zweite Suppleantin in die Schlichtungsbehörde gewählt.

Der Gemeinderat wünscht Frau Kaderli alles Gute für ihre neue Aufgabe.

Schliessung der Gemeindeverwaltung am Freitag, 30. April 2021

Infolge einer Strategietagung des Gemeinderates und des Verwaltungspersonals bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag, 30. April 2021 geschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Zurückschneiden der Bäume, Hecken, Sträucher und anderen Pflanzen

Laut Gesetz über Strassen und Wege des Kantons Thurgau sind Eigentümer von Grundstücken, die an öffentliche Strassen, Wege und Trottoirs grenzen, aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Lebhecken und andere Pflanzen, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, zurückzuschneiden.

Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich auf 4,5m lichte Höhe, bei Wegen und Trottoirs auf 2,5m lichte Höhe zu stutzen.
2. Seitlich hat der Rückschnitt auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
3. Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen höchstens 80cm ab Strassenhöhe erreichen.
4. Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

Die betroffenen Grundeigentümer werden hiermit ersucht, diesen Vorschriften sobald als möglich, jedoch **spätestens bis am 15. Juni 2021** nachzukommen und das Zurückschneiden im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut zu wiederholen.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, diese Arbeiten sowie das Mulchen von Böschungen durch die Gemeinde ausführen zu lassen (Anmeldung bei der Gemeindekanzlei Tel: 058 346 24 00). Für die Grundeigentümer, die sich bereits angemeldet haben, werden diese Arbeiten bis auf Widerruf von der Gemeinde ausgeführt. Die Kosten gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Das Schnittgut kann direkt bei der ARA Zweckverband Untersee in Berlin-gen entsorgt werden.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, werden nach dem 15. Juni 2021 diese Arbeiten durch die Gemeinde auf Kosten des Grundeigentümers ausgeführt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Baubewilligungen

Gesuchsteller/in: Einheitsgemeinde Salenstein, Eugensbergstrasse 2,
8268 Salenstein

Bauvorhaben: Gestaltung Dorfplatz Fruthwilen

Parzelle: 1144, Hauptstrasse, Fruthwilen

Gesuchsteller: Christin und Christian Bättig, Hauptstrasse 50,
8269 Fruthwilen

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus inkl. Tiefgarage

Parzelle: 1147, Im Rebberg 1, Salenstein

Gesuchsteller: Staat Thurgau, v.d. Hochbauamt Thurgau,
Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Bauvorhaben: Stallbauprojekt Ersatzbau Milchviehstall –
BBZ Arenenberg (Projektänderung Nr. 1: Änderung der
Dacheindeckung)

Parzelle: 310, Arenenberg, Salenstein

Gesuchsteller: Priska Keller und Silvan Pfändler, Arenenbergstrasse 48,
8268 Mannenbach

Bauvorhaben: Ersatz bestehende Hangsicherung durch
Flussbausteine

Parzelle: 117, Arenenbergstrasse 48, Mannenbach

Gesuchsteller: BBZ Arenenberg, Abteilung Seminare und Tagungen,
Arenenberg 1, 8268 Salenstein

Bauvorhaben: Bubble Hotel (temporärer Aufbau vom 1. April bis
30. Oktober 2021)

Parzelle: 140, Park Arenenberg, Salenstein

Gesuchsteller: Uwe Flossmann, Arenenbergstrasse 36, 8268 Salenstein

Bauvorhaben: Heizungsersatz durch Wärmepumpe Luft/Wasser –
Aussenaufstellung

Parzelle: 145, Arenenbergstrasse 36, Salenstein

Baukostenabrechnungen Sanierung Manzenweg Nord in Fruthwilen

Das Sanierungsprojekte Manzenweg Nord konnte 2020 erfolgreich abgeschlossen werden. Die vom Gemeinderat geprüften und genehmigten Baukostenabrechnungen liegen vor:

1.0 Fruthwilen; Manzenweg Nord Sanierung Wasserleitung (Ressort Technische Werke)

Ausgangslage

Ein Grossteil der benötigten Wassermenge der Gemeinde Salenstein wird vom Stufenpumpwerk Blauort (Ermatingen) über die Versorgungsleitung im Manzenweg zu den beiden Reservoir Nonnenäcker und Ackertobel befördert. Dementsprechend ist auf dieser Leitung mit ungewöhnlichen Druckschwankungen zu rechnen. Die Hauptleitung im Manzenweg wurde 1981 aus Duktil Gussrohren (GD) gebaut. Heute weiss man, dass das damals verbaute GD-Material einzelner Jahrgänge nicht die gewünschte Qualität aufweist, auffällig schnell korrodiert und berstet. 2019 wurde der Leitungsabschnitt Poststrasse bis zur Liegenschaft Manzenweg 8 bereits gemäss den Vorgaben des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) durch eine Leitung mit äquivalentem Durchmesser ersetzt.

Sanierungsmassnahmen

Der 2020 getätigte Sanierungsumfang umfasst die Hauptwasserleitung im Manzenweg (Bereich Manzenweg 8 bis Weingartenstrasse 14), welche nach Fertigstellung und Abrechnung gemäss Vereinbarung in den Besitz der Wasserversorgung Region Kreuzlingen WRK übergehen wird. Die an der Leitung angeschlossenen Hausanschlüsse verbleiben im Besitz der Gemeinde Salenstein und unterliegen somit bezüglich Bau- und Unterhaltsarbeiten den Artikeln der gültigen Gemeinde Reglemente. Sämtliche Aufwendungen für die Sanierung der Wasserversorgung wurden der Gemeinde Salenstein in Rechnung gestellt. Mehrkosten, welche durch die Verlegung von Gussleitungen entstanden, werden der WRK in Rechnung gestellt.

- Ersatz der GD-Hauptwasserleitung durch eine BLS-Steckmuffenleitung mit DN 150, Länge ca. 280 m' (inkl. Einbindungen in das Gemeindeleitungsnetz (PE-Leitungen).
- Einbindung sämtlicher, bestehender PE-Hauszuleitungen oder Ersatz bestehender Guss-Hausanschlussleitungen bis zu den Wasseruhren
- Ersatz von drei Hydranten

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Kreditbeschlüsse

Folgende Kreditbeschlüsse liegen der Bauabrechnung zu Grunde:

	CHF
Investitionskredit (§ 16 RRV Rechnungswesen TG) für «Sanierung Wasserleitung 'Manzenweg Teil Nord, Fruthwilen' bewilligt für die Investitionsrechnung 2020 anlässlich der Budget-Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2019	200'000.00
Total Bruttokredit (inkl. MwSt.)	200'000.00
Total Brutto-Baukosten (inkl. MwSt.) gemäss Abrechnung	204'268.10

Bauabrechnung

	Baukredit	Bauabrechnung
BKP 7101.5030.04	200'000.00	204'268.10
Kostenüberschreitung		4'268.10

Begründung der Kostenüberschreitung

Mehrkosten infolge Verlegung von BLS-Steckmuffenleitung anstelle PE-Leitung

1.1 Fruthwilen; Manzenweg Nord Sanierung Niederspannungsverkabelung (Ressort Technische Werke)

Sanierungsmassnahmen

Die EW-Versorgung, im geplanten Sanierungsbereich der Wasserleitung, wurde über ein Stammkabel mit diversen Abgängen zu den Liegenschaften gewährleistet. Diese Erschliessungstechnik entspricht nicht mehr der gewünschten Versorgungssicherheit. Daher wurde im Zuge der unumgänglichen Wasserleitungsarbeiten das EW-Netz ebenfalls saniert und jede Parzelle ab einer Verteilkabine mit einer eigenen Zuleitung versorgt, analog der 2019 ausgeführten Arbeiten im südlichen Teil des Manzenweges. Durch die kombinierte Wasser- und EW-Sanierung, im gleichen Graben, konnten zudem Baukosten eingespart werden.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Kreditbeschlüsse EW

Folgende Kreditbeschlüsse liegen der Bauabrechnung zu Grunde:

	CHF
Investitionskredit (§16 RRV Rechnungswesen TG) für «NS-Verkabelung 'Manzenweg Teil Nord, Fruthwilen' bewilligt für die Investitionsrechnung 2020 anlässlich der Budget-Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2019	217'000.00
Total Bruttokredit (inkl. MwSt.)	217'000.00
Total Brutto-Baukosten (inkl. MwSt.) gemäss Abrechnung	169'031.90

Bauabrechnung

BKP 8711.5030.06	Baukredit 217'000.00	Bauabrechnung 169'031.90
Kostenunterschreitung		47'968.10

Begründung der Kostenunterschreitung

Die Anpassungen der internen Installationen konnten günstiger ausgeführt werden. Zudem konnte auf die Auswechslung von Hausanschlusskästen verzichtet werden. Bei den Auswechslungen der Verteilkabinen konnte grossmehrheitlich auf die Kabelverlängerungen verzichtet werden. Die Positionen Unvorgesehenes und Regie wurden zudem nicht benötigt.

1.2 Fruthwilen; Manzenweg Nord Sanierung Strassenbeleuchtung (Ressort Strassen, Plätze und Wege, Gebäudeunterhalt)

Ausgangslage

Der nördliche Teil des Manzenweges, mit der Länge von ca. 160 m (Bereich Obere Herrensbergstrasse bis Weingartenstrasse) ist zwischen 3.50 m und 4.00 m breit. Die Randabschlüsse (Porphy-Steine) sind in einem schlechten Zustand. Etliche Steine wackeln, einzelne sind kaputt und Teilbereiche haben sich abgesenkt.

Sanierungsmassnahmen

- Sämtliche Randabschlüsse wurden ersetzt (Porphy -> Granit) und angrenzende Liegenschaften an die neuen Strassenabschlüsse angepasst.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

- Entgegen der Kostenschätzung war die Foundation ausreichend und konnte belassen werden. Das Aushubmaterial aus Werkleittungsgräben wurde durch Wandkies ersetzt.
- Aufgrund der ungewöhnlich grossen Steigung wurde eine Trag-Deckschicht eingebaut, welche eine etwas rauere und somit griffigere Oberfläche aufweist als ein herkömmlicher Deckbelag.
- Das vorhandene Strassenentwässerungskonzept wurde belassen und lediglich einzelne Entwässerungsschächte oder Abdeckungen angepasst.
- Im Ausbaubereich wurde die Strassenbeleuchtung durch die wesentlich sparsameren LED-Leuchten ersetzt.

Kreditbeschlüsse Strassen, Plätze und Wege

Folgende Kreditbeschlüsse liegen der Bauabrechnung zu Grunde:

	CHF
Investitionskredit (§ 16 RRV Rechnungswesen TG) für «Sanierung Strassenbelag inkl. Strassenbeleuchtung 'Manzenweg Teil Nord, Fruthwilen' bewilligt für die Investitionsrechnung 2020 anlässlich der Budget-Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 2019	413'000.00
Total Bruttokredit (inkl. MwSt.)	413'000.00
Total Brutto-Baukosten (inkl. MwSt.) gemäss Abrechnung	153'997.30

Bauabrechnung

	Baukredit	Bauabrechnung
BKP 6150.5010.05	413'000.00	153'997.30
Kostenunterschreitung		<u>259'002.70</u>

Begründung der Kostenunterschreitung

- Durch die gute bestehende Foundationsschicht konnte auf den Ersatz der Foundation komplett verzichtet werden.
- Die bestehende Entwässerung konnte ohne zusätzliche Anpassung verwendet werden.
- Geringfügige seitliche Anpassungen von privaten Liegenschaften
- Grabeninstandstellungsanteil (Belag) ging zulasten der Wasserversorgung.
- Kostenersparnis durch andere Belagwahl (einschichtiger Belag)

Salenstein, 29. März 2021

Der Gemeinderat

Vorstellen des Ressorts Technische Werke

Geschätzte Damen und Herren

Es freut mich, Ihnen in dieser Ausgabe der Gemeinderatsmitteilungen das Ressort Technische Werke präsentieren zu dürfen und Sie über dessen aktuelle Aktivitäten zu orientieren.

Die Technischen Werke Salenstein versorgen das Gemeindegebiet, das die Orte Salenstein, Fruthwilen und Mannenbach umfasst, mit Strom und Wasser. Zusammen mit den lokalen Gewerbetpartnern und Ingenieurbüros sind die Technischen Werke dafür besorgt, dass Sie jederzeit das gewünschte Medium störungsfrei und in bester Qualität beziehen können und dies an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr.

Die Abwasserentsorgung, der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, die Sicherstellung der Löschwasserversorgung für den Feuerchutz und die öffentlichen Brunnen fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Technischen Werke.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk Salenstein unterhält das Leitungsnetz und die Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet und versorgt die Abonnenten mit elektrischer Energie. Das elektrische Versorgungsnetz umfasst 12 Trafostationen, 68 Verteilkabinen und 323 Kandelaber. Jährlich werden ca. 6.5 Megawattstunden elektrische Energie über ein Netz von ca. 13.7 km Niederspannungskabeln (Stammkabel) und 17.6 km Erdkabel-Hausanschlüsse zu den 947 Bezügern geliefert.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Elektrizitätswerk

- Sanierung Trafostationen
Die Sanierungen der Messstation in Fruthwilen und der Trafostation Wetti in Salenstein konnten letztes Jahr termingerecht abgeschlossen werden. Dabei konnten die Projektkredite aufgrund von technischen Optimierungen massgeblich unterschritten werden. Die fehlerhaften Mittelspannungsanlagen wurden dabei ersetzt. Notwendige Schaltungen können im Notfall unter Last wieder bedenkenlos vorgenommen werden, ohne dass ein weitläufiger Stromunterbruch in Kauf genommen werden muss. Zudem ist der Personenschutz für die Schaltheandlungen wieder gewährleistet. Durch die Budgetgenehmigung werden im Jahr 2021 auch in den Trafostationen Mannenbach, Manzen und Eggishof die schadhaften und veralteten Mittelspannungseinrichtungen ersetzt.
- Einführung des Einheitstarifs und Thurgauer Naturstrom
Auf Anfang 2020 wurde für die Elektrizität der Einheitstarif eingeführt. Dies ermöglicht Ihnen geschätzten Kundinnen und Kunden eine

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

hohe Flexibilität, da nun jederzeit der gleiche Tarif zur Anwendung kommt. Weiterhin ab 1. Januar 2021 setzt der Gemeinderat in der Grundversorgung zudem auf den Thurgauer Naturstrom, um die ökologische und regionale Stromproduktion zu fördern. Dankbar sind wir auch für die Grosskunden, welche uns die Treue halten und beim Elektrizitätswerk Salenstein ihre Energie beziehen. Sie tragen massgeblich zu einer starken Position unseres Werks gegenüber den Stromlieferanten bei, was sich schlussendlich für alle Bezügerinnen und Bezüger finanziell positiv auswirkt.

Beim Stromeinkauf konnten wir aufgrund einer günstigen Marktpreisentwicklung Anfang 2020 Strom zu einem attraktiveren Preis beschaffen.

- Werkkommunikation – Smart Meter Rollout (Fernablesung)

Im Rahmen des Ausbaus der Werkkommunikation wurden die ersten Trafokreise auf Smart-Metering umgestellt. Gleichzeitig soll künftig auch das Medium Wasser auf Fernablesung umgestellt werden, um eine zukunftsweisende Technologie einführen zu können. Das Rollout wird gemäss Planung voraussichtlich im Jahr 2027 beendet sein.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Salenstein unterhält das Leitungsnetz auf dem Gemeindegebiet und versorgt über ein 19 km langes Hauptleitungsnetz ca. 480 Hausanschlussleitungen die rund 1409 Einwohner der Gemeinde (ca. 844 Wohneinheiten) mit Trink- und Löschwasser. Täglich werden durchschnittlich ca. 380 m³ (380'000 Liter) Trinkwasser für die Haushalte, die Landwirtschaft und das Gewerbe bereitgestellt. Der Feuerwehr stehen für Löscheinsätze 118 Hydranten zur Verfügung.

Als Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Region Kreuzlingen erfolgt ein Teil der Wasserbeschaffung über das Seewasserwerk in Kreuzlingen. Der restliche Teil erfolgt über die eigenen Quellen (ca. 25 %).

Die Trinkwasserversorgung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Es muss jederzeit genügend Wasser zur Verfügung stehen. Durch das kantonale Laboratorium in Frauenfeld werden monatlich Wasserproben aus dem Verteilnetz auf deren Qualität überprüft und so sichergestellt, dass unsere Kunden jederzeit mit frischem Wasser bedient werden.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Wasserversorgung

- Leitungsbrüche und Unterhalt:

Im vergangenen Jahr mussten insgesamt neun Leitungsbrüche repariert werden. Die Versorgung in allen Ortsteilen verhält sich jedoch soweit stabil. Damit dieser hohe Qualitätsstandard sowie die Versorgungssicherheit beibehalten werden können, sind auch in den nächsten Jahren weitere Investitionen für den Werterhalt des Werks

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

unumgänglich. Um Leitungsbrüchen möglichst zuvorzukommen, sind analog zu dem Ersatz der Hauptleitung im Manzenweg sukzessive alle Wasserleitungen aus Gussduktil im ganzen Gemeindegebiet zu ersetzen, da dieses Material seine Nutzungsdauer nach rund 40 Jahren bereits überschritten hat. Die Reduzierung der Wasserverluste in unserem Netz ist auch eine Priorität der Wasserversorgung, deshalb führen wir in regelmässigen Abständen Wasserrohrnetzuntersuchungen auf Leckverluste durch.

- Brauchwasserkonzept und die Vereinbarung mit den Obstbauern zur Wasserabgabe

Aufgrund der extremen Trockenheit im Jahre 2018 und der Zunahme an heissen und trockenen Sommern treten bei den lebensmittelproduzierenden Betrieben vermehrt Situationen von Wasserknappheit auf, die sich in der Folge auf die Qualität der Früchte und den Ertrag massiv auswirken. Die Anlagen und das Verteilnetz der Wasserversorgung sind jedoch nicht auf die landwirtschaftliche Bewässerung ausgelegt und dienen primär der Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirtschaftsbetrieben und dem Ingenieurbüro der Firma Lienhard AG wurde eine sogenannte Brauchwasser-Nutzungsplanung angestossen. Damit soll künftig auch die Versorgung für die Landwirtschaft sichergestellt werden. Der Bericht liegt uns mittlerweile vor. Bis zur Realisierung der gewählten Lösungen des Brauchwasserkonzeptes wurde eine Vereinbarung zur Wasserabgabe bzw. eine Übergangslösung zur Bewässerung von Jungpflanzen ab Hydranten mit den Obstbauern getroffen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von klar definierten Auflagen.

- Wasserkontrolle

Auch im Jahr 2020 sind im Trinkwassernetz an verschiedenen Stellen Selbst- als auch amtliche Kontrollen durchgeführt worden. Diese wurden vom kantonalen Laboratorium geprüft. Alle Ergebnisse unterschritten die gesetzlichen Grenzwerte und bestätigen die hohe Qualität des Trinkwassers in der Gemeinde Salenstein. Bei einer Beprobung der Quellzuläufe Mannenbach hat die Wasserversorgung im Dezember jedoch Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil gefunden. Die gemessenen Werte des Abbauprodukts Chlorothalonil-Sulfonsäure liegen teilweise oberhalb des gesetzlich festgelegten Höchstwertes von 0,1 Mikrogramm (0.0000001g) pro Liter. In der Folge wurden die Quellstränge unverzüglich vom Netz genommen.

Per 1. Januar 2020 wurde schweizweit die Anwendung von Chlorothalonil verboten. Gemäss den Gesundheitsbehörden besteht keine

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

akute Gesundheitsgefährdung durch den Stoff, die Belastung soll aber nach dem Vorsichtsprinzip so tief wie möglich sein. Die Wasserversorgung stellt mit den getroffenen Massnahmen die einwandfreie Trinkwasserqualität weiterhin sicher. Für die Wasserversorgung bedeutet das, dass bis auf Weiteres auf das Quellwasser in Mannenbach verzichtet wird und die Differenz mit dem Bezug an Seewasser über das Pumpwerk Blauort ausgeglichen werden muss. Was eine Kostenfolge mit sich bringt.

Abwasser / Kanalisation

Das Abwasserwerk Salenstein plant, baut, betreibt, unterhält und erneuert die zur Ableitung und Reinigung von Abwässern aus öffentlichen und privaten Grundstücken notwendigen Abwasseranlagen nach Massgabe der Bestimmungen des Abwasser-Reglements. Salenstein ist Mitglied im Abwasserzweckverband Untersee, welcher auf dem Gemeindegebiet von Berlingen die Abwasserreinigungsanlage Untersee betreibt.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Wasserentsorgung

- Umsetzung GEP Massnahmen

Um den Wert der Infrastruktur auch in Zukunft erhalten zu können und den Gewässerschutz weiter zu verbessern, wurden die Gemeinde-GEP und Verband-GEP (Generelle Entwässerungsplanung) von 2015 bis 2018 überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien angepasst. Der gesamte GEP umfasst zehn Teilprojekte und wurde im März 2020 durch das Departement für Bau und Umwelt genehmigt. Diese enthalten Massnahmen, welche auch die Privatpersonen und nicht nur die Gemeinden und den Abwasserverband betreffen.

Das Entwässerungskonzept dient als Leitfaden für die Optimierung und Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung unter Beachtung der heutigen und zukünftigen hydraulischen Auslastung der Kanalisation, der Funktion der Sonderbauwerke und des Zustandes der Gewässer.

Die Massnahmenplanung reicht für die Gemeinde bis ins Jahr 2034. Die jährlichen Investitionen beinhalten nebst dem betrieblichen Unterhalt die Sanierung von Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanälen und auch die Sanierung von diversen Schächten.

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Telekommunikation

Das Ressort Technische Werke ist die erste Anlaufstelle für alle Telekommunikationsanbieter.

Aktuelles aus dem Sachgebiet Telekommunikation

- Breitbandausbau
Der Breitband-Ausbau (FTTS- fiber to the street) der Swisscom hat bereits gestartet. Bereits im Herbst 2021 werden die ersten Einwohner von Salenstein ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Somit profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde nun von einer grösseren Bandbreite im Internet.
- Mobilfunk
Für 2021 sind an den Standorten Bahnhof Mannenbach, Messstation Fruthwilen sowie am Gemeindehaus Salenstein der Bau von Mobilfunkantennen geplant. Die entsprechenden Baugesuche sind beim Kanton in Abklärung und werden danach zur öffentlichen Auflage gebracht.

Ausblick

- Mehrjährige Finanzplanung
Um eine tadellose Versorgung und Abwasserentsorgung gewährleisten zu können, muss die Infrastruktur weitsichtig geplant, genau dokumentiert und kontinuierlich unterhalten werden.
Für die erforderlichen Investitionen haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen nun eine mehrjährige Infrastruktur- und Finanzplanung erstellt. Dies soll sicherstellen, dass die erforderlichen Investitionen bekannt sind und die dafür nötige Finanzierung gewährleistet werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Ressort Strassen und Wege wurde die interne Finanzplanung über die Technischen Werke auf einen Zeithorizont bis 2026 erweitert. Dies ermöglicht eine vorausschauende und Synergien nutzende Disposition von Ausbau- und Unterhaltsarbeiten.
- Sanierung Wasserwerk, Gebührenkonzept, Beitrags- und Gebührenordnung (BGO):
Beim Wasserwerk ist die Finanzsituation bedenklich. Wir haben dafür ein externes Büro beauftragt, mittels Kostenrechnung für uns ein Finanzierungs- und Gebührenkonzept zu erstellen, um den mittel- und langfristigen Finanzbedarf zu ermitteln sowie eine verursacherorientierte und kostendeckende Gebührenstruktur anzuwenden. Dies mit dem Ziel, das Wasserwerk mittels geeigneter Massnahmen finanziell zu sanieren. Der Bericht liegt uns mittlerweile vor. Zusammen mit der Fertigstellung der BGO (Beitrags- und Gebührenordnung) werden, wenn die Agenda dies erlaubt, die definitiven Massnahmen an der

Mitteilungen aus der Gemeinde und der Schule

Rechnungsgemeinde am 2. Juni 2021 vorgestellt. Sonst spätestens bei der Budgetgemeinde am 8. Dezember 2021.

Schlusswort

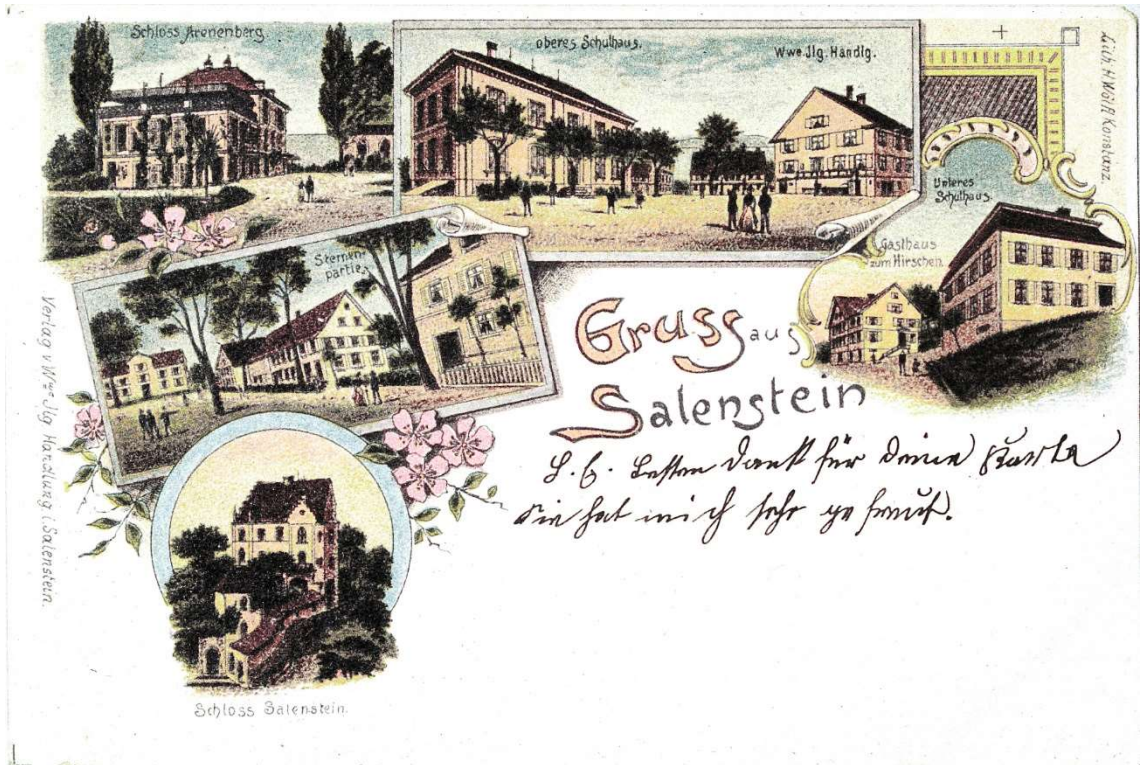
Ich freue mich auf alle zukünftigen persönlichen Kontakte mit Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner und bedanke mich auch im Namen aller Mitwirkenden herzlich für Ihr Vertrauen. Ich bin überzeugt, dass wir die Herausforderungen auch künftig gemeinsamen meistern werden.

Nach dem Motto: **"Voller Energie für das Ressort Technische Werke!"**

Brahim Izem

Gemeinderat, Ressortleiter Technische Werke

Die Gemeinde in Bildern



Mitteilungen aus den Vereinen



Bitte Hunde anleinen!

Bitte führen Sie Ihren Hund im Wald und am Waldrand während der Brut- und Setzzeit vom 15. April bis 31. Juli an der Leine – Vögeln und Wildtieren zuliebe. Besten Dank.

Hundehalter/innen , deren Hunde nicht unter Kontrolle sind oder jagen, werden polizeilich verzeigt.



Jagdgesellschaft
Salenstein

Amt für Gesundheit

Thurgau 

Samstag, 17. April 2021, 9 bis 16 Uhr

Kraftvoll durch den Alltag

Online-Aktionstag zur seelischen Gesundheit

Der aktuelle Alltag fordert uns alle heraus – vor allem psychisch

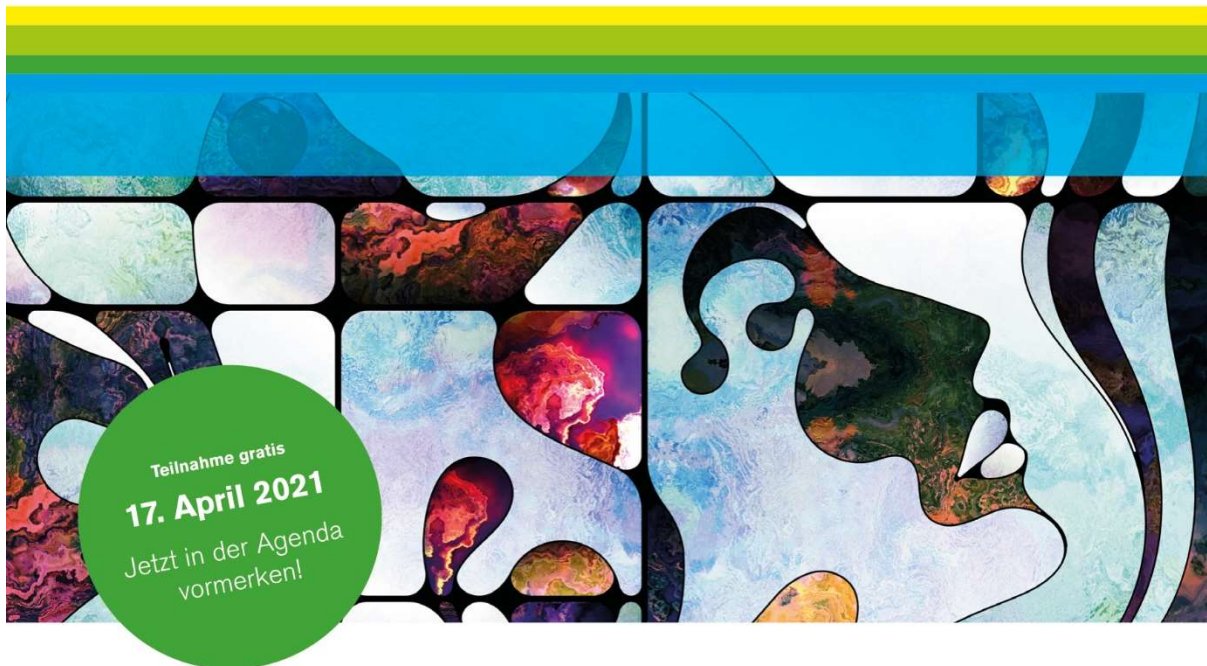
Der interaktive und kostenlose Online-Aktionstag findet digital über Zoom statt und ist für alle Altersgruppen geeignet.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Ideen und Tipps, wie das geistige Wohlbefinden in dieser

schwierigen Zeit unterstützt und gefördert werden kann – und zwar auf persönlicher, beruflicher und familiärer Ebene.

Merken Sie sich jetzt schon den Termin vor!

Die Einwahldaten finden Sie ein paar Tage vor der Veranstaltung auf fokus-alter.tg.ch



Mit Unterstützung von



Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera

In Kooperation mit

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau





Bild: Simone_Hainz_pixelio.de

GEMEINSAME KINDER - GETRENNT LEBEND

Rückenwind in der Erziehung

7. und 21. Juni 2021

2 x Montagabend, jeweils 19.15 - 22.00 Uhr

Zentrum Franziskus, Kursraum Assisi (EG), Franziskus-Weg 3, Weinfelden



**Perspektive
Thurgau**

Damit sind Sie gut beraten



Zentrum für Spiritualität, Bildung und Gemeindebau
der Evangelischen Landeskirche Thurgau

Katholische Landeskirche **T**hurgau
Kirchliche Erwachsenenbildung

Mitteilungen aus den Vereinen

Was hilft getrennt lebenden Eltern, die eigenen Ressourcen zu stärken und hilfreiche Strategien für die neue Situation zu finden?

Inhalt

Nach einer Trennung stehen Eltern vor vielen Veränderungen und Herausforderungen. Nicht in jeder Phase gelingt es, mit dem anderen Elternteil an einen Tisch zu sitzen, um gemeinsame Entscheidungen im Interesse der Kinder zu treffen. Unterschiedliche Perspektiven, verletzte Gefühle, erschüttertes Vertrauen, verschiedene Erziehungsmodelle und neue Lebenswelten prallen aufeinander.

Wir gehen folgenden Fragen nach:

- Wie können wir unsere Kinder als getrennt lebende Eltern, trotzdem gemeinsam ins Erwachsenenleben begleiten?
- Wie gelingt es uns, gute Eltern zu bleiben?
- Welche Hilfestellungen und Entlastungsmöglichkeiten stehen uns zur Verfügung?

Informationen

Datum und Zeit	7. und 21. Juni 2021 jeweils Montagabend, 19.15 - 22.00 Uhr
Ort	Zentrum Franziskus, Kursraum Assisi (EG) Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden
Leitung	Jrene Meli, Perspektive Thurgau Armin Meusburger, Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB)
Teilnehmende	Getrennt lebende Mütter und Väter
Teilnehmerzahl	mind. 8 max. 14 Personen (auch im Paar möglich)
Kurskosten	Fr. 30.-
Anmeldung	bis Donnerstag, 1. Juni 2021 an keb@kath-tg.ch

Kirchliche Erwachsenenbildung

Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden, 071 626 11 51
keb@kath-tg.ch, www.keb.kath-tg.ch

tecum - Evang. Landeskirche Thurgau

Kartause Ittingen, 8532 Warth, 052 748 41 41
tecum@kartause.ch, www.tecum.ch



WIR SUCHEN

Jugileiter:innen



Aktive Turner:innen

DICH!!!



Wir brauchen DICH!

Der Verein STV Salenstein als polysportives Sportangebot für beide Geschlechter, als Ort der Gemeinschaft und als sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder, gehört **seit 113 Jahren** zu unserer schönen Gemeinde. Seit Jahren kämpfen wir mit schrumpfenden Mitgliederzahlen bei den Aktiven und mit der Schwierigkeit, Leitungspersonen für unsere Kinder- und Jugendriegen zu finden. Die Situation hat sich auf dieses Jahr nochmals zugespitzt, sodass das Überleben des Vereins nur noch dann möglich ist, wenn wir sowohl aktive Turnende als auch neue Leitungspersonen erhalten. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Jahresversammlung einer ausserordentlichen Jahresversammlung im Herbst 2021 zugestimmt, um, sollten sich für nach den Sommerferien keine langfristigen Lösungen gefunden haben, **über eine Auflösung des Vereins zu befinden**.

Hier nochmals eine Übersicht über unser Vereinsangebot:

- Wir turnen wöchentlich mit Kindern vom Kleinkind bis zum Oberstufenalter. Die Turnstunden werden mit viel Freude und derzeit mit einem Schutzkonzept in unserer grosszügigen Turnhalle Salenstein durchgeführt. Um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können, benötigen wir **dringend Leitungspersonen für alle Riegen!** Die Trainingszeiten sind aktuell wie folgt: Montag von 15.30-16.45 Uhr (KiTu), Dienstag von 17.00-18.30 Uhr (kleine Jugi), Donnerstag von 18.30-20.00 Uhr (grosse Jugi) und Freitag von 9.45-11.15 Uhr (MuKi), wobei wir hier nach Möglichkeit auch auf die Wünsche der neuen Leitungspersonen eingehen werden. Du wirst bei der Übernahme der Riege durch unsere bisherigen Leiterinnen begleitet und kannst bei Bedarf auf deren Unterstützung zurückgreifen. Bist du motiviert mit den Kindern polysportive Turnstunden zu gestalten und verfügst über ein grosses Verantwortungsbewusstsein? Dann bist du bei uns genau richtig!
- Die **Aktiven** trainieren geschlechtergemischt, polysportiv und sind offen für allfällige gewünschte Trainingsschwerpunkte. Normalerweise findet das Training am Donnerstagabend 20.00-21.30 Uhr statt, wobei wir auch hier nach Lösungen suchen werden, sollten die Bedürfnisse unserer neuen Mitglieder dies bedingen. Aufgrund der aktuellen Situation finden leider im Moment keine Trainings mehr statt. Trainingsinteressierte melden sich deshalb bitte bei Silv Zwick (Kontaktangaben unten)!

Weil es für uns eine Herzensangelegenheit bedeutet, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch in Zukunft ein Sportangebot zu bieten, **suchen wir dich als Leitungsperson oder aktive Turner:in**, die sich **langfristig** engagieren möchte!

Melde dich bei Interesse / Informationsbedarf bis zum **7. Mai** bei unserer Präsidentin Silv Zwick 077 463 63 06 oder zwick.silv@gmail.com

Wir freuen uns auf dich!

Öffnungszeiten und Kontakte

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon 058 346 24 00
info@salenstein.ch

Fax 058 346 24 01
www.salenstein.ch

Gemeindeschreiberin, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle

Priska Keller 058 346 24 02 priska.keller@salenstein.ch

Finanzen und Steuern

Peter Bolliger 058 346 24 20 peter.bolliger@salenstein.ch

Bauverwaltung und Technische Werke

Andreas Kihm 058 346 24 40 andreas.kihm@salenstein.ch

Fürsorge, Kreditorenbuchhaltung, Quellensteuern

Esther Baumann 058 346 24 30 esther.baumann@salenstein.ch

Werkhof

Andrea Gilg 079 422 84 16 werkhof@salenstein.ch

Bereitschaftsdienst Technische Werke (Elektrizitäts- und Wasserwerk)

Montag – Freitag 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr 058 346 24 40

Ausserhalb der Bürozeiten 071 672 80 30

Eingabeschluss für die Mai-Ausgabe:

28. April 2021 an priska.keller@salenstein.ch